



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Verordnung betreffend Ausrichtung von Inkonvenienzentschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung vom 6. Dezember 2011 (SG 310.800); Erhöhung der Inkonvenienzentschädigungen und Einführung der elektronischen Abrechnung; Teilrevision

P210011

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Verordnung betreffend Ausrichtung von Inkonvenienzentschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung vom 6. Dezember 2011 (SG 310.800).

Begründung

Mit einer Änderung der Verordnung betreffend Ausrichtung von Inkonvenienzentschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung vom 6. Dezember 2011 (SG 310.800) wird die Inkonvenienzentschädigung im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau der Entschädigung im Kanton Basel-Landschaft angehoben. Zudem wird die elektronische Abrechnung der Inkonvenienzentschädigung geregelt. Mit der Verordnungsänderung erfüllt der Regierungsrat das vorgezogene Budgetpostulat zum Budget 2021 Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen).

